



Bestellung zum Brandschutzbeauftragten

gemäß § 10 ArbSchG und in Anlehnung an die VdS Schadenverhütung / vfdb-Richtlinie hat die Geschäftsleitung unter Mitwirkung des Betriebsrates der

Firma

Herr/Frau: _____

für die Standorte: _____

mit Wirkung vom _____ zum Brandschutzbeauftragten bestellt.

Änderungen dieser Bestellung sind schriftlich zu fixieren und von den Unterzeichnern zu bestätigen!

Die Gesamtverantwortung des Arbeitgebers bleibt unberührt.

Der Brandschutzbeauftragte hat den Arbeitgeber in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten und zu unterstützen. Er ist der zentrale Ansprechpartner für alle Brandschutzfragen im Betrieb. In Angelegenheiten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes hat der Brandschutzbeauftragte dem Arbeitgeber über die im Rahmen seiner Tätigkeit von ihm vorgenommenen Prüfungen im Brandschutz zu berichten und die festgestellten Mängel umgehend zu melden.

Die damit verbundenen Aufgaben in Anlehnung an die VdS Schadenverhütung und vfdb-Richtlinie sowie die sonstigen rechtlichen und betrieblichen Anforderungen sind rückseitig aufgeführt. Der veranschlagte Zeitbedarf zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde auf _____ Stunden pro Jahr festgelegt.

Dem Brandschutzbeauftragten wird die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglicht.

Ort, Datum

Unternehmer

Betriebsrat

Beschäftigter